

6431 Schwyz, Postfach 1260

via Plattform Consultations  
Eidgenössisches Departement des Innern  
3003 Bern

Schwyz, 3. März 2026

Revision der Verordnung über Tabakprodukte und elektronische Zigaretten  
Vernehmlassung des Kantons Schwyz

Sehr geehrte Frau Bundesrätin

Mit Schreiben vom 5. Dezember 2025 hat das Eidgenössische Departement des Innern EDI den Kantonsregierungen die Unterlagen zur Revision der Verordnung über Tabakprodukte und elektronische Zigaretten (TabPV) zur Vernehmlassung bis 20. März 2026 unterbreitet.

Der Regierungsrat schliesst sich der Stellungnahme der GDK vom 22. Januar 2026 an, welche die Teilrevision grundsätzlich unterstützt, die Ausnahmen für Zigarren und Zigarillos jedoch kritisch beurteilt. Die GDK befürwortet klare Vorgaben für Werbung und Alterskontrollen, weist jedoch auf zusätzliche Vollzugsaufgaben für die Kantone hin, die durch Unterstützungsleistungen wie Manuals oder Leitfäden abgedeckt werden sollten.

Ergänzend betont der Regierungsrat, dass die zusätzlichen Vollzugsaufgaben komplex und ressourcenintensiv sind und die Unterstützung durch den Bund in Form von Manuals oder Leitfäden allein nicht ausreichen; es bedarf zusätzlicher Entlastungsmassnahmen für die Kantone.

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme und versichern Sie, Frau Bundesrätin, unserer vorzüglichen Hochachtung.

Im Namen des Regierungsrates:

Michael Stähli  
Landammann



Dr. Mathias E. Brun  
Staatsschreiber